

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2016 - 2021 am **Mittwoch, dem 08. Februar 2017**, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Molbergen

Anwesend waren:

1. Vorsitzende:

Ratsfrau Petra Wulfers, Dwergte

2. Ausschussmitglieder:

Ratsherr Günter Koopmann, Peheim

Ratsherr Thomas Wernke, Peheim

Ratsherr Bernhard Schürmann, Resthausen (als Vertreter von Thomas Gardewin, Ermke)

Ratsherr Christoph Carstens, Molbergen

Ratsherr Waldemar Boxhorn, Molbergen

Ratsherr Theo Bruns, Molbergen

3. Verwaltung:

Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen

Allgem. Vertreter des BGM Andreas Unnerstall, Cloppenburg

Verwaltungsfachwirt Josef Osterhus, Molbergen, als Protokollführer

4. Beratend:

Christiane Willen, Leiterin des Kath. Kindergartens „St. Anna“ Peheim

5. Zuhörer:

Pastor Uwe Börner, kath. Kirchengemeinde Molbergen

Josef Wobbeler, Molbergen, Kirchenprovisor kath. Kirchengemeinde Molbergen

Hildegard Thoben, Cloppenburg, Rechnungsführerin kath. Kirchengemeinde Molbergen

Margret Klünemann, Leiterin Kindertagesstätte „Unter dem Regenbogen“

Elsbeth Koopmann, Leiterin Kindertagesstätte „St. Joh. Baptist“

Ratsherr Hubert Thien, Peheim

Ratsherr Frank Westendorf, Peheim

Ratsherr Hubert Werrelmann, Ermke

Ratsherr Dr. Sebastian Vaske, Molbergen

Ratsherr Sergei Meier, Molbergen

Ratsfrau Elisabeth Bunten, Molbergen (ab TOP 2)

Ratsherr Dr. Hermann Südhoff, Molbergen (ab TOP 5)

Ratsfrau Nadja Kurz, Molbergen (ab TOP 5)

sowie weitere 3-4 Zuhörer/innen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses.
2. Antrag des Schützenvereins Molbergen auf Gewährung eines Zuschusses für eine Laserschießanlage für die Jungschützen.
3. Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe in der Kath. Kindertagesstätte St. Johannes Baptist, Molbergen.
4. Anmeldesituation/Platzbelegung in den Kindertagesstätten im Gemeindegebiet zum Kindergartenjahr 2017/2018.
5. Einrichtung einer altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte St. Anna Peheim.
6. Jugendförderung 2016/2017.
7. Haushaltsansätze/-einplanungen 2017.
8. Mitteilungen und Anfragen.

Die mit Einladung vom 30.01.2017 zugestellte Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Petra Wulfers, eröffnete um 18.05 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden recht herzlich. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Anschließend wurde mit der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte begonnen. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

2.) Antrag des Schützenvereins Molbergen auf Gewährung eines Zuschusses für eine Laserschießanlage für die Jungschützen

Mit Eingangsdatum vom 09.12.2016 stellte die Schützenbruderschaft "St. Johannes Baptist" Molbergen, vertreten durch Brudermeister Hubert Claus, einen Zuschussantrag für den Kauf einer Laserschießanlage für die Jungschützen mit nachstehendem Wortlaut:

„ ... hiermit möchten wir einen Antrag auf einen Zuschuss für den Neukauf einer Laserschießanlage für unsere Jungschützen stellen.

Unsere vorhandene Anlage hatte im vergangenen Jahr immer wieder Störungen, bis zum Totalausfall. Durch Prüfung einer Fachfirma wurde festgestellt, dass eine Reparatur nicht mehr möglich ist, da keine Ersatzteile mehr lieferbar sind bzw. es die Herstellerfirma nicht mehr gibt.

Da wir vom Landkreis Cloppenburg und dem Bund die Auflage haben, Kinder unter 12 Jahren auf einer Laseranlage den Schießsport ausüben zu lassen, müssen wir uns nun eine neue Anlage anschaffen.

Uns liegt viel daran, junge Bürger der Gemeinde Molbergen an den Schießsport heranzuführen, um auch in Zukunft einen Traditionsverein im Ort zu haben.

Nach Prüfung mehrerer Anlagen haben wir uns für eine Meyrosa-Anlage entschieden. Diese bietet für uns die besten Voraussetzungen, denn sie kann mit unserer jetzigen Meyton-Anlage verbunden werden, was vieles vereinfacht. Wartung und neue Programme können online ausgeführt werden, was eine große Kostenersparnis bietet.

Die Meyrosa-Anlage kostet 4.315,01 Euro. Ein Angebot von Meyton Elektronik liegt als Anlage bei.

Über eine positive Entscheidung seitens der Gemeinde Molbergen würden wir uns freuen.

Grußformel"

Das erwähnte Angebot der Meyton Elektronik GmbH aus Melle beläuft sich auf 4.315,01 EUR inkl. MwSt. Darin nicht enthalten sind:

- Erstellen der notwendigen 230 Volt Anlage - Steckdosen
- Erstellen der Kabelwege - Rohre bzw. Kanäle
- Bauliche Maßnahmen zur Aufnahme der Geschossfänge und Messrahmen-Halterungen

Diese Arbeiten werden vom Schützenverein in Eigenleistung erbracht. Die notwendigen Materialkosten werden mit 415,90 EUR beziffert. Die Gesamtkosten betragen demnach 4.730,91 EUR.

In den gültigen Sportförderrichtlinien ist unter Ziff. 2.2.5 festgelegt:

„Schießstände, insbesondere wenn sie von Kindern und Jugendlichen angemessen genutzt werden, werden gefördert mit einem Zuschuss in Höhe von 15 % der Kosten bis zu Baukosten in Höhe von 100.000,00 Euro“.

Hieran orientierten sich auch die Zuschüsse der Gemeinde für neue Schießstände in der Vergangenheit, zuletzt an die Schützenbruderschaft Ermke für den Bau einer elektronischen Luftgewehrschießanlage im Jahr 2011 (Auszahlung: 3.187,50 Euro) und an die Schützenbruderschaft St. Johannes Baptist Molbergen für die Anschaffung einer KK-Schießanlage im Jahr 2014 (Auszahlung: 1.422,76 EUR).

Vor diesem Hintergrund sollte dem Schützenverein Molbergen auch in diesem Fall eine 15 %-ige Bezuschussung der tatsächlich anfallenden Kosten bewilligt werden, lt. Kostenaufstellung mithin rd. 710,00 Euro.

Der Ausschuss vertrat einhellig die Meinung, dass dem Antrag stattgegeben werden sollte. Wenn auch in anderen Fällen ein Zuschuss von 15 % gewährt worden sei, müsste dies auch für die Anschaffung der geplanten Laserschießanlage gelten.

Nach kurzer Aussprache fasste der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Dem Schützenverein Molbergen von 1837 e.V. wird auf seinen Antrag für die Anschaffung einer Laserschießanlage für die Jungschützen gemäß Ziffer 2.2.5 der gemeindlichen Sportförderrichtlinien ein Zuschuss in Höhe von 15 % der tatsächlichen förderfähigen Kosten gewährt.

3.) Zuschussgewährung /-kriterien für die Anlegung von Kinderspielplätzen

Im Zusammenhang mit dem Antrag der Anlieger des Wohngebietes "Am Buchenbaum" war zu beraten, wie künftig bei der Zuschussgewährung für die erstmalige Anlegung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde Molbergen verfahren werden soll.

Der Bebauungsplan Nr. 64 "Am Buchenbaum II" sieht für das im Eigentum der Gemeinde stehende Grundstück 142/51 der Flur 44 eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" vor"

Herr Peter Hertel, wohnhaft Norderneystraße 35 in Molbergen, beantragte in 2016 die Anlegung eines Kinderspielplatzes in der Norderneystraße. Herr Hertel führte in seinem Antrag aus, dass es sich um eine Siedlung mit überwiegend jungen Familien mit entsprechend vielen Kindern handele und somit das Interesse nach einem Spielplatz bei den Anwohnern vorhanden sei.

Vom Rat der Gemeinde Molbergen wurde in seiner Sitzung am 29.12.1978 für die Ersteinrichtung verschiedener Kinderspielplätze (Rosenstraße/Prozessionsweg, Friedland-Siedlung, Peheim/Bischofsbrück) ein Zuschuss in Höhe von 4.000,00 DM beschlossen. diese Zuschusshöhe findet seit dem unverändert Anwendung und wurde lediglich im Rahmend er Euroumstellung auf 2.000,00 EUR je Spielplatz angepasst. Die Anlegung, spätere Wartung und Unterhaltung des Spielplatzes hat durch die Anlieger zu erfolgen und muss sichergestellt sein. In der Vergangenheit gab die Gemeinde lediglich einen Anreiz zur Neueinrichtung des Kinderspielplatzes durch die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.000,00 EUR. Da es sich um einen öffentlichen Spielplatz handelt, darf dieser aus Sicherheitsgründen ausschließlich mit Spielgeräten nach DIN EN 1176 angelegt werden. Darüberhinaus ist dieser gegenüber den Nachbargrundstücken und Straßen einzuzäunen.

Die im Rahmen der späteren Wartung und Unterhaltung anfallenden Materialkosten werden bisher von der Gemeinde übernommen.

Um zu klären, inwieweit Interesse bei den Anliegern an der Anlegung und Unterhaltung eines Spielplatzes besteht, fand am 11. Oktober 2016 im Sitzungssaal des Rathauses in Molbergen eine Anliegerversammlung statt.

Fazit der Versammlung war, dass alle anwesenden Anlieger sich grundsätzlich bereit erklärten, bei der Anlegung eines neuen Spielplatzes sowie späteren Unterhaltung sich zu beteiligen.

Die Höhe des Zuschusses war bei den Anliegern allerdings auf großes Unverständnis gestoßen. Von den Anliegern wurden für die Anlegung eines Spielplatzes mit Spielgeräten nach DIN-Norm Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 EUR ermittelt. Im Rahmen der Gestaltung des Spielplatzes sind eine Wippe, eine Turmkombination, eine Schaukel, ein Sandkasten, eine Nestschaukel sowie eine Sitzgruppe geplant.

Eine Abfrage durch Herrn Hertel bei den Anliegern hat ergeben, dass insges. 33 Haushalte sich bereit erklärten, beim Aufbau bzw. Unterhaltung des Spielplatzes mitzuhelfen. Darüber hinaus wurde von den befragten Anliegern eine Kostenbeteiligung in Höhe von 100 EUR je Haushalt zugesichert. Die Kostenbeteiligung durch die Anlieger beträgt somit insges. 3.300 EUR.

Da der Zuschuss seitens der Gemeinde für die Anlegung eines öffentlichen Kinderspielplatzes seit 1978 unverändert 2.000,00 EUR beträgt, wäre zu überlegen, die Zuschusshöhe unter Berücksichtigung der Kostensteigerung in den vergangenen Jahren anzupassen.

Es wird daher vorgeschlagen, für die Anlegung eines Kinderspielplatzes ab 01.01.2017 einen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 EUR zu gewähren. Die Ausstattung des Spielplatzes sollte in Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen.

Ausschussmitglied Theo Bruns lobte die Bereitschaft der Anlieger einen Kinderspielplatz in Eigenleistung anlegen zu wollen. Es sei schon mehrere Jahre her, dass ein Spielplatz von Bewohner einer Siedlung angelegt worden sei. Er hielt die vorgeschlagene Anhebung des Zuschusses für gerechtfertigt.

Auch die Ausschussvorsitzende Petra Wulfers sprach sich für die Anhebung des Zuschusses aus. Aufgrund der rasanten Preisentwicklung in den letzten Jahren und der notwendigen Beschaffung von Spielgeräten ausschließlich nach DIN-Vorschriften sei die Anlegung eines Spielplatzes zu den damaligen Preisen nicht mehr realisierbar. Von daher halte auch sie die Anhebung des Zuschusses auf 8.000,00 EUR für die Neuanlegung eines Spielplatzes für angemessen. Gleichwohl könne der Zuschuss nur für die erstmalige Herrichtung und Einzäunung des Spielplatzes sowie für eine Grundausstattung an Spielgeräten gelten. Weitere Gerätschaften müssten nach und nach durch eigene Einnahmen, z.B. aus den Erlösen von Spielplatzfesten, angeschafft werden.

Nach kurzer Diskussion fasste der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Den Anliegern des Wohngebietes "Am Buchenbaum" wird auf deren Antrag für die Anlegung eines neuen Kinderspielplatzes an der Norderneystraße in Molbergen ein Zuschuss in Höhe von 8.000,00 EUR gewährt.

Weiterhin wird vorgeschlagen, bei künftigen Anträgen für die erstmalige Anlegung von Kinderspielplätzen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € zu gewähren.

4.) Anmeldesituation/Platzbelegung in den Kindertagesstätten im Gemeindegebiet zum Kindergartenjahr 2017/2018.

Die tagesaktuelle Anmeldesituation/Platzbelegung für das neue Kinderjahr 2017/2018 stellt in den einzelnen Kindertagesstätten wie folgt dar:

a) Kindergarten „St. Johannes Baptist“, Molbergen

(143 Vormittagsplätze = 5 Regelgruppen á 25 Kinder u. 1 Integrationsgruppe mit 18 Kinder)

92 verbleibende Kinder
+ 39 Kinder aus der Krippe "St. Johannes Baptist"
+ 11 Kinder aus der Nachmittagsgruppe
+ 18 Neuanmeldungen

131
12 freie Plätze

b) Kindergarten „Unter dem Regenbogen“, Molbergen

(68 Vormittagsplätze = 2 Regelgruppen á 25 Kinder u. 1 Integrationsgruppe mit 18 Kinder)

37 verbleibende Kinder
+ 21 Kinder aus der Krippe
+ 19 Neuanmeldungen

77
9 fehlende Plätze

c) Kindergarten St. Anna, Peheim

ca) altersübergreifende Gruppe (= insges. 50 Plätze)

(44 Vormittagsplätze, reduziert sich bei 6 U3-Kindern um 6 Plätze auf 38 Plätze)

19 verbleibende Kinder
+ 3 Kinder aus der Krippe
+ 8 Neuanmeldungen (einschl. 6 U3-Kinder)

30
14 freie Plätze

cb) 1 Regelgruppe und 1 Krippengruppe
(25 Plätze und 15 Plätze)

19 verbleibende Kinder
+ 3 Kinder aus der Krippe
+ 2 Neuanmeldungen

24
1 freier Platz

+ 6 Neuanmeldungen

6
9 freie Plätze

d) Kinderkrippe St. Johannes Baptist, Molbergen

(29 Plätze; evtl. eine 2. Integrationsgruppe, dann nur 27 Plätze !!)

12 verbleibende Kinder
+ 20 Neuanmeldungen

32 Kinder

2 fehlende Plätze (eigentlich 3, aber von 3 Kinder sind 2 Sharingkinder)

e) Kinderkrippe „Unter dem Regenbogen“, Molbergen

(30 Plätze - 2 Gruppen á 15 Kinder)

12 Kinder verbleiben
+ 17 Neuanmeldungen

29 Kinder

1 freier Platz

**5.) Einrichtung einer altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte
"St. Anna" Peheim.**

Der Kindergarten St. Anna Peheim wird zurzeit mit einer Regelgruppe (25 Plätze) und einer Kleingruppe (10 Plätze) geführt. Für das neue Kindergartenjahr 2017/2018 liegen zurzeit 32 Anmeldungen vor, darunter 6 Neuanmeldungen von unter dreijährigen Kindern.

Die aktuelle Anmeldesituation zum neuen Kindergartenjahr weist aktuell insgesamt einen Anmeldeüberhang bei den Krippenplätzen auf. Um dem Rechnung zu tragen und insbesondere die Kindertagesstätte im Ort Peheim durch ein flexibles Angebot zu stärken, ist angedacht, hier eine *altersübergreifende* Gruppe einzurichten. Diese Option wird dem Träger in § 1 Abs. 3 KiTaG eingeräumt.

Das bedeutet, die bisherige Kleingruppe wird wieder zu einer Regelgruppe mit 25 Plätzen und der Möglichkeit der Aufnahme von unter Dreijährigen. Für diesen Fall ist in § 2 Abs. 2 der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) folgendes geregelt:

Gehören einer Kindergartengruppe mehr als drei Kinder anderer Altersstufen an, so ist die zugelassene Höchstzahl (*hier: 25 Kinder*) je Kind im Alter bis zu drei Jahren um einen Platz zu verringern.

Die Einrichtung einer altersübergreifenden Gruppe ist am 20.01.2017 mit Vertretern der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist als Trägerin der Kindertagesstätte erörtert worden, die sich hiermit grundsätzlich einverstanden erklärt haben. Für den 16.02.2017 ist ein Ortstermin mit der zuständigen Fachstelle für Tageseinrichtungen beim Nds. Kultusministerium vereinbart, um die räumlichen und weiteren Voraussetzungen für die Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis abzustimmen.

In der altersübergreifenden Gruppe müssen nach den gesetzlichen Vorgaben zwei Fach-/Betreuungskräfte tätig sein, während in der momentanen Kleingruppe nur eine Kraft eingesetzt ist. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten werden mit ca. 30.000,00 EUR angesetzt.

Die Leiterin des Kindergartens „St. Anna“ Peheim sprach sich gegen die *altersübergreifende Gruppe* aus und favorisiert eine Regelgruppe (25 Plätze) und eine Krippengruppe (15 Plätze)

Sie halte eine Altersmischung von Kindern vom Säuglingsalter bis zur Einschulung aus pädagogischer Sicht für nicht sinnvoll. Aufgrund des enormen Altersunterschiedes könnten die Kinder nicht gezielt gefördert werden. Auch würde das Arbeiten für die Erzieher durch die unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen der Kinder erheblich erschwert. Es bestehe die Gefahr der Unterforderung älterer und der Überforderung jüngerer Kinder.

Von der Verwaltung wurde dem entgegnet, dass durch die Schaffung einer *altersübergreifenden Gruppe* im Gegensatz zu einer Krippengruppe der Kindergarten flexibler sei. In der Regelgruppe würden, wie sonst auch, Kinder vom 3. bis zum 6. Lebensjahr betreut. In der *altersübergreifenden Gruppe* die jüngeren Kinder unter 3 Jahre (U3-Kinder) und im Bedarfsfall einige Kinder über 3 Jahre. Auch hier gelte die Regelung, dass ab dem elften U3-Kind eine Drittkraft vorhanden sein muss. Von daher sei weiterhin eine altersgerechte Betreuung sichergestellt.

Nach den aktuellen Anmeldezahlen sind 24 Kinder für die Kindergartengruppe gemeldet. Da bei einer zusätzlichen Anmeldung bereits die maximale Kinderzahl (25 Plätze) erreicht wird, müssten im Falle von weiteren Anmeldungen die Peheimer Kinder in die Kindergärten in Molbergen ausweichen; dies könne nicht gewollt sein.

Dagegen können bei einer zusätzlichen *altersübergreifenden Gruppe* neben den jüngeren Kindern (1.-3. Lebensjahr) auch Kindergartenkinder ab dem 3. Lebensjahr aufgenommen werden. Die maximale Zahl der *altersübergreifenden Gruppe* (insges. 25) reduziert sich dann um jedes U3-Kind um einen Platz (als Beispiel: bei 6 U3-Kinder verbleiben 19 Plätze - 25 Plätze abzgl. 6 Plätze).

Im Kindergarten Peheim würden bei einer Regelgruppe und einer *altersübergreifenden Gruppe* mit 6 angemeldeten U3-Kindern noch insges. 44 Plätze zur Verfügung stehen (50 reduziert um 6 Plätze).

Unter Berücksichtigung der verbleibenden Kindergartenkinder und der vorliegenden Neuanmeldungen stehen noch 14 freie Plätze zur Verfügung.

19 verbleibende Kinder

+ 3 Kinder aus der Krippe

+ 8 Neuanmeldungen (einschl. 6 U3-Kinder)

30

14 freie Plätze

Laut Aussage der Leiterin des Kindergartens "St. Anna" Peheim, Frau Christiane Willen, bestehe bereits zum neuen Kindergartenjahr Bedarf für eine Krippengruppe. Zum jetzigen Zeitpunkt lägen für 6 Kinder aus Peheim Anmeldungen für einen Krippenplatz vor. Hinzu kämen noch 3-4 Kinder, die zurzeit in den Molberger Krippen betreut werden.

Ausschussvorsitzende Petra Wulfers war der Meinung, dass der Krippenplatzbedarf in Peheim nicht mit Molbergen zu vergleichen sei. Die Kinderzahlen würden sich trotz der Schaffung des Neubaugebietes in den nächsten Monaten nicht so rasant entwickeln. Von daher sei die Schaffung einer Regelgruppe und einer *altersübergreifenden* Gruppe für das nächste Kindergartenjahr eine sehr gute Übergangslösung.

Auch weitere Ausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, zunächst die Wohnentwicklung in Peheim, speziell im Hinblick auf die Ansiedlung von neuen Familien im Baugebiet „Westlich Markhauser Straße“ abzuwarten. Da mit der Erschließung des Baugebietes und dem Verkauf von Bauplätzen erst in Kürze begonnen wird, sei in den nächsten Monaten nicht mit einer hohen Zunahme von Krippen- und Kindergartenkindern zu rechnen.

Somit sei die geplante Einrichtung einer altersübergreifende Regelgruppe neben der Regelgruppe zum jetzigen Zeitpunkt eine gute Lösung. Sollten wider Erwarten in den nächsten Monaten die Geburtenzahlen in Peheim rasant ansteigen, müssten sich die politischen Gremien mit der Betreuungssituation neu befassen und entsprechende Lösungen finden.

Nach längerer Diskussion fasste der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Einrichtung einer altersübergreifenden Regelgruppe in der Kindertagesstätte St. Anna Peheim anstelle der momentanen Kleingruppe wird zum Kindergartenjahr 2017/2018 unter den dargestellten Rahmenbedingungen zugestimmt.

6.) Jugendförderung 2016/2017.

Herr Unnerstall stellte dem Ausschuss eingangs die bezuschussten Jugendfahrten und -veranstaltungen vor.

In diesem Zusammenhang bedankte sich Herr Unnerstall beim Gemeindejugendring (GjR) für die Organisation und Durchführung der Ferienpassaktion

Ebenso sprach er den Vereinen und Gruppen, die dabei mitgewirkt hatten, seinen Dank aus.

Im Jahr 2016 wurden folgende Ferienfreizeiten, Jugendbegegnungen und sonstige Veranstaltungen bezuschusst:

Lfd. Nr.	Veranstalter	Veranstaltung	Teilnehmerzahl Betreuer	Betrag
1.	Verband christl. Pfadfinder	Zeltlager in Großenkneten	1 Teilnehmer 0 Betreuer	15,00 €
2.	SV Molbergen Leichtathletik	Trainingslager in Zinnowitz	6 Teilnehmer 1 Betreuer	126,00 €
3.	Freie ev. Christengemeinde, Molbergen	Jugendfahrt nach Willingen	24 Teilnehmer 3 Betreuer	243,00 €
4.	Freie ev. Christengemeinde, Molbergen	Jugendscharfreizeit Sauerland	20 Teilnehmer 2 Betreuer	198,00 €
5.	Verband christl. Pfadfinder	Pfingstlager in Sage	1 Teilnehmer 0 Betreuer	9,00 €
6.	Freie ev. Christengemeinde, Molbergen	Jugendscharfreizeit im Harz (Torfhaus)	15 Teilnehmer 2 Betreuer	153,00 €
7.	Jugendfeuerwehr Molbergen	Pfingstzeltlager in Essen	16 Teilnehmer 2 Betreuer	162,00 €
8.	Jugend St. Augustinus Cloppenburg	Zeltlager in Lorup	3 Teilnehmer 0 Betreuer	45,00 €
9.	Freie ev. Christengemeinde, Molbergen	Jugendfreizeit in Ruppichteroth (NRW)	74 Teilnehmer 8 Betreuer	1.230,00 €
10.	Oase Christengemeinde, Molbergen	Royal Rangers, Sommercamp im Norden	11 Teilnehmer 2 Betreuer	156,00 €
11.	Cloppenburger Kinderchor	Fahrt nach Wangerooze	3 Teilnehmer 0 Betreuer	63,00 €
12.	Freie ev. Christengemeinde, Molbergen	Kinderfreizeit in Italien	29 Teilnehmer 3 Betreuer	480,00 €
13.	Verband christl. Pfadfinder	Kindersommerlager in Papenburg	1 Teilnehmer 0 Betreuer	21,00 €
14.	Jugend St. Augustinus Cloppenburg	Sommertour nach Holland	4 Teilnehmer 1 Betreuer	165,00 €
15.	Kinderfreizeitteam Kristin Wobbeler	Kinderfreizeit in Westenfeld	68 Teilnehmer 7 Betreuer	2.025,00 €
16.	Royal Rangers	Sommercamp im Norden	7 Teilnehmer 1 Betreuer	96,00 €

Gesamt (ohne Ferienpässe 2016) = **5.187,00 €**
 168 Ferienpässe x 13,00 Euro (2015 = 193 Ferienpässe) = 2.184,00 €
Gesamt (mit verkauften Ferienpässen 2016) = **7.371,00 €**

Für das Haushaltsjahr 2017 werden für die Jugendförderung folgende Haushaltsansätze ausgewiesen:

Produkt / Leistung Zuschusszweck	Ansatz 2016	Ansatz 2017
<u>11112</u> Zuschuss Förderung der Jugendarbeit (Musikvereine, Sportvereine etc.)	25.000,00 EUR (Auszahlung: 18.740,00 EUR = für 937 Mitgl. unter 18 J.)	25.000,00 EUR
<u>112611</u> Zuschuss Jugendfeuerwehr	500,00 EUR (Auszahlung: 480,00 EUR = f. 24 Mitglieder)	500,00 EUR
<u>136201</u> Zuschuss an Jugendgruppen (Gemeindejugendring)	1.800,00 EUR	1.800,00 EUR
<u>136202</u> Zuschuss zu Ferienfreizeiten und Jugendbegegnungen	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR
<u>136204</u> Jugendtreff: Erstattung Personalkosten an Caritas-Sozialwerk	13.300,00 EUR	15.500,00 EUR
<u>136611</u> Jugendtreff: Unterhaltung, Bewirtschaftung, Einrichtung	2.700,00 EUR	2.700,00 EUR
Zusammen:	53.300,00 EUR	55.500,00 EUR

Ausschussmitglied Günter Koopmann fragte an, ob es bei der Jugendförderung Vergleichszahlen zu anderen Kommunen gebe würde. Dies wurde von der Verwaltung verneint.

Ausschussmitglied Christoph Carstens fragte an, wie die Zahlen der unter 18-jährigen Mitglieder für die Auszahlung der Zuschüsse ermittelt werden. Herr Unnerstall wies daraufhin, dass die Vereine und Gruppe die Fördermittel jedes Jahr für ihre jugendlichen Mitglieder beantragen müssten und die Mitgliederzahlen dann zum einen aus der alljährlichen Statistik des Kreissportbundes und zum anderen von den Vereinen selbst anhand von Listen belegt werden.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis und empfahl mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, die Ansätze für die Jugendförderung, wie vorgestellt, im Haushalt 2017 zu veranschlagen

7. Haushaltsansätze/-einplanungen 2017.

Anknüpfend an die Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2017 stellte Herr Unnerstall die wesentlichen Veranschlagungen im Ergebnishaushalt wie folgt vor:

a) Kindertagesstätten

Produkt / Leistung Aufwand / Ertrag	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Veränderungen / Begründung
<u>136511</u> KiTa "Unter d. Regenbogen" Kostenbeitrag / Defizit	355.000 EUR	365.000 EUR	Mehraufwand + 10.000 EUR - durchgängig Integrationsgruppe - tarifliche Steigerung, Stundenerhöhung
<u>136512</u> KiGa "St. Joh. Baptist" Kostenbeitrag / Defizit	430.000 EUR	440.000 EUR	Mehraufwand + 10.000 EUR - Fortführung Übergangs- gruppe (6. Gruppe) - tarifliche Steigerung, Stundenerhöhung - Einsparung durch Aus- laufen Freistellungs- phase in einem ATZ-Fall
Kooperation mit der Kreismusikschule „Wir machen die Musik!“	2.400 EUR	4.000 EUR	Mehraufwand + 1.600 EUR - Wechsel des Projekts zum KiGa "St.Joh.Bapt.", dadurch Erhöhung des Stundenumfangs wg.der höheren Gruppenzahl
<u>136513</u> KiGa "St. Anna" Kostenbeitrag / Defizit	145.000 EUR	155.000 EUR	Mehraufwand + 10.000 EUR - Zusätzliche Kraft für altersübergreifende Gruppe ab August 2017 - Einsparung durch Aus- laufen Freistellungs- phase in einem ATZ- Fall

Produkt / Leistung Aufwand / Ertrag	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Veränderungen / Begründung
<u>136515</u> Kinderkrippe "St. Joh. Baptist" Kostenbeitrag / Defizit	72.000 EUR	92.000 EUR	Mehraufwand + 20.000 EUR - durchgängiger Einsatz von Drittkräften in beiden Gruppen - Ausweitung Regelbetreuungszeit in einer Gruppe auf 25 Std.
Summe Aufwand	1.004.400 EUR	1.056.000 EUR	Mehraufwand + 51.600 EUR
<u>136511 / 136515</u> Betriebskosten Kinderkrippen - Zuschuss Landkreis CLP - für Krippe "U. d. Regenb." - für Krippe "St. Joh.Bapt."	- 56.000 EUR - 53.000 EUR	- 59.000 EUR - 59.000 EUR	Mehrertrag + 3.000 EUR Mehrertrag + 6.000 EUR - Anhebung der Pauschale von 156,- auf 164,- Euro monatlich pro Platz, durchgängiger Einsatz von Drittkräften
<u>136510</u> Erstattung Landbeitragsfreies KiGa-Jahr	- 150.000 EUR	- 150.000 EUR	Mehrertrag +- 0 EUR
Summe Ertrag	- 259.000 EUR	- 268.000 EUR	Mehrertrag + 9.000 EUR
Defizit / Eigenmittel (dieser Positionen)	- 745.400 EUR	- 788.000 EUR	Mehraufwand + 42.600 EUR

b) Kreismusikschule

Produkt / Leistung Aufwand	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Veränderungen / Begründung
<u>12630</u> Beteiligung an der Finanzierung der Kreis- musikschule	16.200 EUR	15.900 EUR	Wenigeraufwand + 300 EUR - Zuschussbetrag der Städte und Gemeinden insges. 250.000 EUR (Deckelung)

Herr Unnerstall erklärte ergänzend, dass die Kreismusikschule zum Ausgleich ihres Haushaltes von den Städten und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg mit jährlich 250.000 EUR bezuschusst werden. Der von der jeweiligen Kommune zu entrichtende Anteil berechne sich zur Hälfte nach der Einwohner- und zur anderen Hälfte nach der Schülerzahl.

Nach der vorliegenden Statistik sind zum Stichtag 31.03.2016 von der Kreismusikschule insges. **298 Schüler/innen** aus der Gemeinde Molbergen unterrichtet worden.

c) Ferienbetreuung

Produkt / Leistung Aufwand	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Veränderungen / Begründung
<u>136613</u>			
Durchführung Ferienbetreuung (Sachausgaben)	+ 3.000,00 EUR	+ 3.000 EUR	
Kostenbeiträge der Eltern	- 1.500,00 EUR	- 1.500 EUR	

Die weiteren Produkte und Haushaltspositionen, die der Zuständigkeit des Fachausschusses zuzuordnen sind, beinhalten im Wesentlichen soziale Leistungen wie Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket, Asyl-, Sozialhilfe- und Grundsicherungsleistungen oder wirtschaftliche Jugendhilfe (Übernahme Kostenbeiträge für Kindertagesstätten und Tagespflege). Diese werden vom Landkreis oder Land erstattet, so dass der Zahlungsverkehr im Ergebnis für die Gemeinde Molbergen kostenneutral ist. Die Ansätze sind der Fallzahlenentwicklung aus dem Vorjahr angepasst worden.

Beispielhaft erwähnt seien die Leistungen im Bereich Wohngeld, wo die Ansätze

- für Mietzuschuss *) von 115.000,00 EUR auf 130.000,00 EUR und
- für Lastenzuschuss **) von 300.000,00 EUR auf 370.000,00 EUR erhöht werden.

*) Wohngeld für Mietwohnungen

**) Wohngeld für Eigenheime

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis und fasste mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgende Beschlussempfehlung:

Die vorstehenden Beträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2017 werden, wie vorgestellt, veranschlagt. Es erfolgt keine weitere detaillierte Ausweisung im Haushaltsplan.

Die investiven Veranschlagungen im Finanzhaushalt 2017 stellen sich wie folgt dar:

Produkt / Leistung Maßnahme	Ansatz 2017
136510 - Tageseinrichtungen allgemein Erweiterung / Neubau KiTa Übergangslösung, Planung, Vorbereitung Förderantrag	30.000,00 EUR
136511 - Kindertagesstätte "Unter dem Regenbogen" Instandsetzung des Treppenaufgangs und -geländers zur Not-/Spielrutsche für zulässige Nutzung als Spielgerät Beanstandung bei Spielplatzinspektion, zurzeit nicht als Spielgerät nutzbar	5.000,00 EUR
136612 - Spielplätze Zuschuss für Anlegung Kinderspielplätze Anschaffung von Vermögensgegenständen	8.000,00 EUR 3.000,00 EUR
14211 - Förderung des Sports - Zuschuss Sportpark Molbergen an SV Molbergen (gem. Ratsbeschluss vom 24.02.2014)	50.000,00 EUR

Herr Unnerstall gab anschließend ergänzende Ausführungen zu den vorstehenden Investitionen .

Der Ausschuss empfahl mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die vorstehenden Investitionen, wie vorgestellt, im Finanzhaushalt 2017 zu veranschlagen.

8. Mitteilungen und Anfragen.

Keine.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss Ausschussvorsitzende Petra Wulfers um 19.35 Uhr die Sitzung.

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzende
Wulfers

Protokollführer
Osterhus